



Beat Petermann

VSLAG: Diverse Meldungen und Informationen

Kopie: Urs Oberthaler

Eingang - Bluewin 16:00



[Details](#)

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Meine Vermutung, dass es noch einige Meldungen vor den Sommerferien gibt, scheint sich zu bewahrheiten.

Der Vorstand VSLAG ist froh, dass sich in den vergangenen Wochen einiges bewegt hat und dass verschiedene Herausforderungen, welche die Schulen zu bewältigen haben, erkannt wurden und Schritte in die richtige Richtung eingeleitet werden.

1. Härtefallressourcen: Schnittstelle Sonderschule - Regelschule

Der Vorstand begrüsst die Öffnung der Härtefallressourcen für Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf sehr (siehe Rundmail 9) und ist erfreut über die Meldung im Schulportal.

Härtefall

Unter Härtefällen werden Situationen oder Ereignisse verstanden, die es der Schule über eine beschränkte Zeitdauer erschweren oder verunmöglichen, mit den zugeteilten Ressourcen ein angemessenes Bildungsangebot zu organisieren. Härtefälle sind von aussen oder durch besondere interne Konstellationen verursacht. Sie können kurzfristig und unerwartet eintreten oder sich für eine bestimmte Zeitdauer bereits im Voraus abzeichnen. Härtefälle sind Ausnahmesituationen.

Schnittstelle Sonderschule – Regelschule

Im Hinblick auf das Schuljahr 2024/25 besteht bei rund 200 Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter ein ausgewiesener Sonderschulungsbedarf und eine Empfehlung für eine Sonderschule, für die derzeit weder inner- noch ausserkantonalein passender Platz in einer Sonderschule verfügbar ist.

Die Zuteilung von Härtefallressourcen soll vermehrt auch für die Schulung von Kindern mit einem ausgewiesenen Sonderschulungsbedarf eingesetzt werden.

+ Ressourcen aufgrund eines Härtefalls beantragen

2. Unterstützungsangebot der PH FHNW für Personen mit einer Anstellung ohne Lehrdiplom (AoL)

Die PH hat unser Anliegen aufgenommen, die AoL Kurse auf den Beginn des Schuljahres zu legen. Beachtet bitte den **Anmeldeschluss**. Wir haben bei der PH angeregt, dass nach den Sommerferien nochmals ein Anmeldefenster geöffnet wird. Die PH hat die Anregung bereits aufgenommen.

<https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/paedagogik/nach-zielgruppe/unterstuetzungsangebot-fuer-personen-mit-anstellung-ohne-lehrdiplom-aol>

3. Artikel in der AZ vom 14. Juni 2024

Statement des VSLAG zu unserer Mitgliederbefragung vom Frühjahr 2024 und zur Situation der Schulen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

4. Information zu einem Schreiben der Abteilung Volksschule zur Beschaffung einer Schulverwaltungslösung für die Volksschule

Mit der Bitte, den für die Schule zuständigen Gemeinderat und die Schulverwaltung zu informieren.

Wenn noch weitere relevante Informationen folgen, werden wir uns wieder bei euch melden.

Mit kollegialem Gruss

Beat

KREISSCHULE UNTERES FRICKTAL
Beat Petermann, Schulleitung
Engerfeldstrasse 18 - 4310 Rheinfelden
061 836 86 00 - 079 202 34 07
www.kuf.ch
schulleitung@kuf.ch



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

BEILAGE ZUM ANTRAG HÄRTEFALLRESSOURCEN

Um Härtefallressourcen beantragen zu können, müssen die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sein:

1. Die Schule weist einen markant, in der Regel kurzfristig angestiegenen, ausserordentlichen Förder- bzw. Massnahmenbedarf nach.
2. Die ausserordentliche Situation ist zeitlich befristet.
3. Die vorhandenen Ressourcen sind zweckmässig eingesetzt. Geeignete Massnahmen sind besprochen und im Rahmen der Möglichkeiten des Ressourcenkontingents eingeleitet.
4. Mögliche Personalverschiebungen sind diskutiert und allenfalls vorgenommen.

Unter die Kategorie Härtefall fallen zudem Konstellationen, die sich insbesondere bei Wohneinrichtungen am Schulort (Kinderheim, sozialpädagogische Wohnfamilie, Notfallstation, kantonales Asylzentrum) ergeben.

Angaben zur Schule

Schulort		
Adresse		
Massgebliches Ressourcenkontingent	<input type="checkbox"/> Kindergarten/Primarschule	<input type="checkbox"/> Oberstufe
Schulstufe bzw. Schultyp im Härtefall (Mehrfachantworten möglich)	<input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Primarschule	<input type="checkbox"/> Realschule / Sonderformen <input type="checkbox"/> Sekundarschule <input type="checkbox"/> Bezirksschule
Schulstandorte	<input type="checkbox"/> Schule mit <u>einem</u> Standort	
	<input type="checkbox"/> Schule mit <u>mehreren</u> Schulstandorten	Betroffener Schulstandort:
Schulleitung	Name, Vorname	
	E-Mail	Telefon

Auszug Schulreport (bitte beilegen)

Schülerinnen und Schüler nach Altersgruppe (Schulreport-Grafik)	Darstellung der anteilmässigen Verteilung nach Altersgruppen innerhalb einzelner Schultypen bzw. Leistungszügen
Abteilungen nach Klassen (Schulreport-Tabelle)	Auskunft über die Abteilungsbildungen über die einzelnen Klassen hinweg.
Abteilungsgrössen und Betreuungsverhältnisse (Tabelle und Grafik)	Entwicklung der Zahl der Abteilungen der einzelnen Schulstufen wie auch der durchschnittlichen Abteilungsgrösse
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf (Daten aus Schulreport)	<ul style="list-style-type: none"> • angepasste Lernziele in Regelklasse: IHP • angepasste Lernziele in Regelklasse: Fremdsprachige • mit verstärkten Massnahmen

Daten zum konkreten Härtefall

<p>Beschreibung des ausserordentlichen Förder- oder Massnahmenbedarfs</p>		
<p>Datengrundlagen zum Härtefall (je nach Ausgangslage, mit Vorteil aufgrund Vorgespräch)</p> <p>→ bitte beilegen</p>	<p>Zusammenstellung in Übersichtslisten (keine Namen angeben):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anzahl SuS mit Behinderungen, Art der Behinderung, Datum Fachbericht <input type="checkbox"/> Anzahl SuS mit DaZ, Art der Bedarfserhebung, Klasse, Anzahl Jahre mit DaZ <input type="checkbox"/> Anzahl quereinsteigenden SuS mit Daz, Sprachstand, Massnahmen <input type="checkbox"/> andere relevante Datengrundlagen: 	
<p>Zeitliche Befristung der ausserordentlichen Situation</p>	<p>von</p>	<p>bis</p>
<p>Wie ist der Einsatz der Härtefallressourcen geplant?</p>		

Einsatz der vorhandenen Ressourcen

Bei mehreren Schulstandorten: Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen auf die einzelnen Schulstandorte verteilt?	
Kindergarten/Primarschule: Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen auf die einzelnen Schulstufen verteilt? Welche Reserven sind vorhanden?	
Oberstufe: Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen auf die einzelnen Schultypen verteilt? Welche Reserven sind vorhanden?	
Massgeblicher Schulstandort: Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen auf die Abteilungen verteilt? Zusammenstellung der Anzahl SuS der Abteilungen Wie werden die Ressourcen eingesetzt, die nicht direkt an die Stunden-tafel gebunden sind?	

Vorgenommene bzw. geplante Optimierungen

Welche Massnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit wurden beim Res-sourceneinsatz vorgenommen oder sind geplant?	
Welche Massnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit wurden beim Perso-naleinsatz vorgenommen oder sind geplant?	



«Ich musste lernen: Mich zwischen den Geschlechternormen zu bewegen, ist voll okay.»

Michel von Känel
Dragqueen

cken. Schaut her, wir sind fortschrittlich.

Palino geht seit den Neunzigern an die Pride. «Natürlich hat die Pride Türen geöffnet, doch der Hass ist stärker geworden. Die Gegenseite wird heraufbeschworen», sagt sie konsterniert. Ob sie in diesem Jahr an die Pride geht, weiss sie noch nicht. Sie wird sich spontan entscheiden.

Michel von Känel öffnet seinen grossen Reisekoffer. Er stellt einen run-

den Schminkspiegel vor sich auf, stülpt sich ein Haarnetz über die Locken, klebt sich die Augenbrauen ab. Auf einem Sofa neben ihm wartet sein blaues Kleid darauf, getragen zu werden. In eineinhalb Stunden verwandelt er sich in Paprika. Ihn dabei zu beobachten, ist wie einem Handwerker bei der Arbeit zuzuschauen: Jeder Lidstrich sitzt.

«Als Paprika bin ich etwas eitler»

Ob Drags ein Politikum seien? Er werde oft mit dieser Frage konfrontiert, sagt von Känel und tupft sich die Haut matt. «Ja, das Thema ist politisch. Die schlichte Existenz von uns queeren Menschen ist politisch. Weil wir zur Politik gemacht werden. Mein Ziel wäre es, dass Drags und Queers irgendwann nicht mehr ein Politikum sein müssen. Sondern einfach sind.»

Dann steht er auf, setzt sich die schwarze Perücke auf, schnürt sich ins blaue Kleid, wirft den Kopf in den Nacken und sagt: «Als Paprika bin ich etwas eitler.» Sie tritt auf die Strasse. Den Blicken entgegen.

87 Kinder an Privatschule, nicht Sonderschule

Gemeinden bezahlen Privatschulen, damit sie Sonderschulkinder aufnehmen. Verband: «Kanton drückt sich vor Verantwortung.»

Rahel Künzler und Eva Berger

Mindestens 87 Kinder, die eigentlich Anspruch auf einen Platz an einer Sonderschule haben, besuchen zurzeit im Aargau eine Privatschule. Das hat eine Umfrage des Vereins Privatschulen Aargau bei seinen 26 Mitgliedsschulen ergeben. Der Auslöser war der Entscheid des Regierungsrates, den Antrag einer Privatschule um die Anerkennung als Sonderschule abzulehnen, über den die AZ vergangene Woche berichtete.

Die Kantonsregierung begründete den Entscheid unter anderem damit, dass kein Bedarf für zusätzliche Sonderschulplätze bestehe. Dies vor allem, weil das Behindertengleichstellungsgesetz verlange, dass möglichst alle Kinder – ob mit Behinderung oder ohne – in der Regelschule unterrichtet werden. Und: Entgegen der Darstellung der Privatschule gebe es keine Kinder im Aargau, die nicht beschult werden.

Jede Woche mehrere Anfragen für Sonderschulkinder

Nach der SP Aargau kritisiert nun auch der Privatschulverein diese Aussagen. Wenn der Regierungsrat schreibe, es brauche nicht mehr Sonderschulplätze, verschweige er, wie viele Kinder mit Sonderschulstatus weder im Regelsystem noch in Sonderschulen, sondern in Privatschulen unterrichtet würden. Das hält der Verein in einer Stellungnahme fest. Mehrmals wöchentlich würden seine Mitgliedschulen von Gemeinden, Beiständinnen und Schulleitungen

angefragt, ob sie Platz für ein Sonderschulkind haben.

Wichtig zu wissen: Wenn ein Kind im Unterricht wiederholt auffällt oder eine diagnostizierte Behinderung hat, kann es beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) abgeklärt werden. In einem Gutachten beurteilt der SPD, wie das Kind am besten unterrichtet werden kann – an der Regelschule mit zusätzlicher Förderung oder an einer Sonderschule. Der Entscheid, ob und an welche Sonderschule ein Kind geschickt wird, liegt jedoch beim Gemeinderat des Wohnortes. Denn dieser hat laut Gesetz für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen.

Das bedeutet auch, dass die Gemeinde dafür verantwortlich ist, dass ein Kind, das auf einen Sonderschulplatz wartet, weiter beschult wird. Offenbar sind die Regelschulen mit dieser Aufgabe aber oft überfordert, sodass die Gemeinden die Kinder stattdessen auf eine Privatschule schicken – und freiwillig das gesamte Schulgeld übernehmen.

Das Bildungsdepartement schreibt dazu auf Anfrage: «Wenn in der Volksschule kein passendes Angebot besteht und (vorübergehend) kein Platz in einer vom Kanton anerkannten Sonderschule verfügbar ist, kann der Unterricht in besonderen Situationen in einer Privatschule erfolgen.» Privatschulen seien insbesondere dann eine Alternative, wenn ein Kind ein sehr unausgeglichenes Profil mit ausgeprägten Stärken und erheblichen Beeinträchtigungen aufweist. Zahlen dazu, wie viele Kinder mit Empfehlung für eine

Sonderschule die Regelschule besuchen, gebe es keine.

Schulgeld deckt nicht die nötigen Ressourcen

Aber auch die Privatschulen werden zunehmend belastet: Das bezahlte Schulgeld für ein Sonderschulkind decke den zusätzlichen Betreuungsaufwand bei weitem nicht, sagt Elke Huwiler, Vorstandsmitglied des Vereins. Im Durchschnitt werde für ein Sonderschulkind an einer Privatschule nicht mehr verlangt, als ein Kind in der Regelschule koste – laut gesamtschweizerischen Zahlen rund 1900 Franken pro Monat. Mehr könnten Gemeinden und Eltern oft nicht aufbringen.

Für einen Sonderschulplatz zahle der Kanton hingegen wesentlich mehr, sagt Huwiler. «Der Kanton schiebt sich hier aus der Verantwortung.» Laut Bildungsdepartement kostete ein Regelschulkind im Aargau 1300 Franken pro Monat, ein Kind an einer Sonderschule rund 5400 Franken.

Der Privatschulverband fordert nun, dass der Kanton den Beitrag der Privatschulen zur prekären Situation der Sonderschulplätze anerkennt. Und zwar auch finanziell. Der Kanton verweist auf den Entwurf des neuen Schulgesetzes. Dort stehe, dass neu in Einzelfällen eine Kostengutsprache erfolgen kann, «um eine möglichst rasche, angemessene Beschulung des Kindes zu ermöglichen». Ob jedoch die 30 Privatschulen die Probleme der rund 200 Regelschulen lösen können, steht auf einem anderen Blatt.

Die Schulleitungen sind unzufrieden

Auch der Aargauische Verband der Schulleitungen (VSLAG) hat seine Mitglieder zur Situation bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bedarf an Fördermassnahmen befragt. 40 Schulen der Aargauer Volksschule haben teilgenommen – und ihre Antworten sind deutlich. Die erste Frage, ob vermehrt psychisch soziale Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen festgestellt werden, beantworteten 39 Schulen mit ja. Auf die Frage, ob es im Kanton genügend Plätze für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förder- und Stützmassnahmen an Sonderschulen gebe, sagen 38 von 40 Nein.

Zu wenig Ressourcen für adäquate Unterstützung
In der AZ liess das kantonale Bildungsdepartement verlauten, dem Kanton fehlten keine Sonderschulplätze. «Diese Aussage muss also korrigiert werden», findet Philipp Grolimund, Co-Präsident des Schulleiterverbands, angesichts dieser Ergebnisse. Wirklich überrascht haben ihn diese aber nicht: «Sie

bestätigen, was der Vorstand aus eigener Erfahrung und aus vielen Gesprächen mit Schulleitungen feststellt.»

Die Schulleitungen melden weiter, dass für die adäquate Unterstützung vieler Kinder nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stünden. Dass sie Kinder für einen Sonderschulplatz anmeldeten, um Ressourcen zu sparen, stimme ebenfalls nicht. Auch das wurde durch das Bildungsdepartement impliziert. Es sei nicht zielführend, wenn die Tatsache der ungenügenden Beschulung von Kindern und Jugendlichen den Schulen angelastet werde, schreibt der Schulleiterverband zur Umfrage.

Tatsächlich fehlten viele Fachkräfte, hält der Verband fest. In den allermeisten Fällen fehlten aber den Schulen einfach die Ressourcen für eine adäquate Unterstützung der Kinder in den Regelklassen. «Man muss bei der Neuressourcierung sicher über die Bücher», sagt darum Philipp Grolimund.

Er zeigt sich frustriert. Seit drei Jahren suchten Schulleitungen, Lehrerverband, Bildungs-

departement und Gemeindeamännerversammlung nach Lösungen. Sie setzten sich zusammen an den runden Tisch und benannten, mit der Zeit immer deutlicher, die Probleme. «Aber es wird nicht genügend wahrgenommen», glaubt der Schulleiterpräsident.

«Auch wir wollen nicht mehr Sonderschulen»

Der Kanton hat 2021 eine Reihe an Massnahmen beschlossen. Diese seien spürbar, sagte die Leiterin der Heilpädagogischen Sonderschule in Zofingen in der AZ. «Aber sie reichen offensichtlich nicht aus», sagt Philipp Grolimund. Er regt an, neue Möglichkeiten und Wege zu prüfen. Etwa durch zusätzliche Unterstützungselemente vor Ort, welche den Regelunterricht begleiten und entlasten. Konkrete Lösungen brauche es jetzt dringend. «Auch wir wollen nicht mehr Sonderschulen, wir stehen hinter der integrierten integrativen Schule», sagt Philipp Grolimund. Diese habe aber dringenden Optimierungsbedarf. (eva)

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Patrick Isler-Wirth
Abteilungsleiter
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 21 00
patrick.isler-wirth@ag.ch
www.ag.ch/volksschule, www.schulen-aargau.ch

30. Mai 2024

Information: Beschaffung einer Schulverwaltungslösung für die Volksschule

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport BKS arbeitet im Rahmen des Projekts "Koneksa" an der Beschaffung einer Schulverwaltungslösung. Mit "Koneksa" werden Strukturen geschaffen, welche es erlauben, allen Schülerinnen und Schülern eine kantonale Bildungsidentität auszustellen und digitale Instrumente sowohl für Prozesse in der Schule als auch zwischen der Schule und dem Kanton zu nutzen. Scannen Sie den QR-Code nebenan für weitere Informationen zum Projekt "Koneksa".



Das Basismodul der zukünftigen Schulverwaltungslösung wird den Schulen vom Kanton kostenlos zur Verfügung gestellt. Von den Gemeinden müssen lediglich die Kosten für eine mögliche Anbindung der eigenen Softwarelösung an die Schnittstelle der neuen Schulverwaltungslösung übernommen werden. Diese wird mittels Submissionsverfahren ausgewählt. Der Anbieter, der den Zuschlag für die Schulverwaltungslösung erhält, wird den Gemeinden von der Abteilung Volksschule im ersten Quartal des Jahres 2025 bekanntgegeben. Nach dem Submissionsverfahren kann das Detailkonzept "Koneksa" ausgearbeitet und die Implementierung der neuen Schulverwaltungslösung in den Schulen vorbereitet werden. Im vierten Quartal des Jahres 2025 sollen die ersten Pilotschulen von der neuen Schulverwaltungslösung profitieren können. Werden zu diesem Zeitpunkt bereits Schnittstellen mit der Gemeindeverwaltung realisiert, fallen für die Pilotgemeinden die erwähnten Kosten im Budget 2025 an. Bei allen anderen Gemeinden ist frühestens im Budget 2026 mit diesen Aufwänden zu rechnen. Die Abteilung Volksschule hält die Gemeinden diesbezüglich auf dem Laufenden.

Den Gemeinden wird empfohlen, Evaluationen und geplante Neu- oder Ersatzbeschaffungen einer eigenen Schulverwaltungssoftware auf einen Zeitpunkt nach der Bekanntgabe des ausgewählten Anbieters zu vertagen. So können Doppelbeschaffungen vermieden und die verschiedenen Applikationen besser aufeinander abgestimmt werden.

Bei Fragen steht Ihnen Peter Streit, Projektleiter Koneksa, gerne zur Verfügung: peter.streit@ag.ch.

Freundliche Grüsse



Patrick Isler-Wirth

Kopie

- Schulleitung (mit der Bitte um interne Weiterleitung an die Schulverwaltung)